

Immobilien-Rechtsschutz

Ein gutes Gefühl für Ihr Zuhause

Besser miteinander.



Ihr Zuhause soll ein Ort zum Wohlfühlen sein. Doch immer wieder gibt es Anlass für Konflikte mit Vermieter:innen oder Nachbar:innen. Die Rechtslage ist dabei oft schwer einzuschätzen. Wir unterstützen Sie bei diesen Konflikten, damit Sie sich in Ihren vier Wänden wohlfühlen.



Wir finden für jeden Konflikt eine Lösung – für ein besseres Miteinander. Rufen Sie an: **0221 8277-500**.

Unsere Leistungen

- **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:** Wir unterstützen Sie, wenn Ihr Mietvertrag gekündigt wird oder Ihr:e Vermieter:in überhöhte Nebenkostenforderungen stellt.
- **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:** Wenn Sie Streitigkeiten mit den Nachbar:innen wegen der Grundstücksgrenze haben, stehen wir Ihnen zur Seite.
- **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht:** Wenn Sie Streitigkeiten mit Handwerker:innen haben, können Sie auf unsere Unterstützung zählen.
- **Verwaltungs-Rechtsschutz:** Sie sollen für die Erneuerung der Straße Anliegerabgaben zahlen, obwohl

nur die Instandhaltung der Straße und keine Verbesserung für die Anwohner:innen umgesetzt wurde? In dieser Situation helfen wir Ihnen schon ab dem Widerspruchsverfahren.

- **Steuer-Rechtsschutz:** Wenn das Finanzamt die Grundsteuer falsch berechnet, sind wir für Sie da.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz:** Wenn Sie unzulässigen Lärm verursachen sollen, sind Sie mit uns abgesichert.
- **Straf-Rechtsschutz:** Wenn Ihnen im Zusammenhang mit der versicherten Immobilie ein strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wird, stehen wir Ihnen zur Seite.

Gut zu wissen

Diese Übersicht zeigt nur einen Teil der Leistungen. Den vollständigen Umfang finden Sie in den Versicherungsbedingungen.





Ihr Rechtsschutz bietet mehr als nur Hilfe im Streitfall

Er schützt auch die Menschen, die Ihnen wichtig sind – und gilt an vielen Orten, nicht nur zu Hause. Hier einige wichtige Rahmenbedingungen im Überblick:

- **Mitversicherte Personen:** Mitversichert sind unter anderem Ihr:e (Ehe-) Partner:in, Ihre minderjährigen und volljährigen Kinder – unter bestimmten Voraussetzungen auch bei eigener Wohnung. Eine feste Altersgrenze gibt es nicht. Ihre Eltern und Großeltern sind mitversichert, wenn sie über 65 Jahre alt, nicht berufstätig und in Ihrem Haushalt gemeldet sind. Versicherungsschutz besteht auch für die auf diesen Personenkreis zugelassenen Fahrzeuge.
- **Gut zu wissen:** Versicherungsschutz für Ihre Kinder besteht auch, wenn Sie den Singletarif abgeschlossen haben.
- **Geltungsbereich:** Versicherungsschutz besteht für alle selbstgenutzten Immobilien in Deutschland – auch wenn diese von Ihren mitversicherten Kindern bewohnt werden. Versichert sind außerdem alle selbstgenutzten Kleingärten, Kfz-Abstellplätze, Garagen, Bootsanleger und Pferdeboxen.
- **Verzicht auf Selbstbeteiligung:** Bei Rechtsschutzfällen, die mit Kosten bis zu 250 Euro enden, müssen Sie keine Selbstbeteiligung zahlen. Außerdem ziehen wir in allen Fällen der außergerichtlichen Konfliktlösung keine Selbstbeteiligung ab.



Einfach für Ihr Zuhause.

Gemeinsam einen Schritt voraus.